



über  
Magistrat

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss  
für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit

Der Oberbürgermeister

15. Januar 2026

**Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser**

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 26. November 2025
- Antrag-Nr. 25-F-63-0091
- Beschluss Nr. 0088 vom 02.12.2025

Moderne Feuerwehrhäuser bilden zusammen mit zeitgemäßer Technik die Grundlage für einen funktionierenden Brandschutz. Sie dienen nicht nur als Standort für Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstung, sondern sind auch der soziale und organisatorische Mittelpunkt jeder Feuerwehr. Mit dem Musterfeuerwehrhaus Hessen stellt das Land Hessen den Kommunen einen Leitfaden für standardisierte Feuerwehrhäuser zur Verfügung, der auch für Wiesbaden relevant ist. Ziel ist es, den Bau neuer Feuerwehrhäuser schneller, kostengünstiger und effizienter zu gestalten, bürokratische Hürden abzubauen und durch standardisierte Planungen mehr Klarheit zu schaffen.

Die Rathauskooperation hat in den vergangenen beiden Jahren im Rahmen der Haushaltspannerberatungen Mittel für die Sanierung von vier Feuerwehrgerätehäusern bereitgestellt (Nordenstadt, Erbenheim und Rambach, Sonnenberg). Das stellt eine klare Schwerpunktsetzung zugunsten der Freiwilligen Feuerwehren dar. Nach Jahrzehnten mit steigendem Sanierungsbedarf, hat es sich die Rathaus-Kooperation zum Ziel gesetzt, Stück für Stück die notwendigen Sanierungen anzugehen.

Der Magistrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist die Planung zur Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser?
2. Wie kann der Leitfaden für standardisierte Feuerwehrhäuser kommunal angewendet werden?
3. Ist ein Musterfeuerwehrhaus für Wiesbaden geplant?

Antwort:

Zu 1.

Die Planungen der Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser Nordenstadt, Erbenheim und Rambach sowie die Planung der Sanierung vom Feuerwehrgerätehaus Sonnenberg sollen im Haushaltsjahr 2026 voran- und weitergeführt werden.

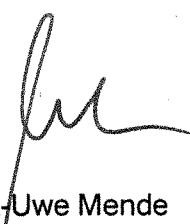
Zu 2.

Das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz hat in der im November 2025 herausgegebenen Handlungsempfehlung „Musterfeuerwehrhaus Hessen“ allen Gemeinden und Städten in Hessen eine Orientierungshilfe bei der Errichtung von Feuerwehrhäusern der Freiwilligen Feuerwehren an die Hand gegeben.

Das Ministerium weist darauf hin, dass das Hauptaugenmerk der Empfehlung auf kleine Kommunen in ländlichen Regionen gerichtet ist. In Ballungszentren ist diese Handlungsempfehlung nicht immer eins zu eins umsetzbar, da die darin entwickelten Mustergrundrisse nicht immer auf die bereits vorhandenen Grundstücke übertragbar sind. Die vom Ministerium vorgelegten Handlungsempfehlungen wurden aus der DIN 14092-1 „Planungsgrundlagen Feuerwehrhäuser“ entwickelt. Diese stellt auch in Wiesbaden die Grundlage für sämtliche Sanierungen und Neubauten dar. Sollten bei zukünftigen Neubauprojekten ideale Grundstücksverhältnisse vorliegen, wird sich die Landeshauptstadt Wiesbaden auch bei der vorgelegten Handlungsempfehlung bedienen.

Zu 3.

Bei den aktuellen Planungen für Bau- und Sanierungsprojekte (z. B. Rambach und Sonnenberg) lassen die Grundstücksverhältnisse keine Anwendung der Musterplanungen zu (siehe Nr. 2). In Nordenstadt und Erbenheim werden Gemeinschaftsprojekte mit anderen Nutzern umgesetzt, die andere Synergien sinnvoll nutzbar machen.

  
Gert-Uwe Mende